

Ausgabe 52 vom 17. Dezember 2018

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **KV-Vorsitzender Walter Plassmann für weitere sechs Jahre im Amt bestätigt**

Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, Walter Plassmann, ist für weitere sechs Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Das Votum der Vertreterversammlung fiel einstimmig (bei zwei Enthaltungen) aus. Der Jurist Plassmann ist 2005 zum ersten Mal in den Vorstand der KV Hamburg gewählt worden und gehört damit zu den dienstältesten KV-Vorständen in Deutschland. Seit 2013 amtiert er als Vorsitzender.

►► **Haushalt 2019 verabschiedet – stabile Verwaltungsbeiträge**

Die Vertreterversammlung hat ebenfalls einstimmig den Haushalt für 2019 festgestellt. Der Haushalt umfasst ein Volumen von gut 63 Millionen Euro. Die Verwaltungskostensätze bleiben stabil.

Allerdings wies der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Andreas Bollkämper, darauf hin, dass der Haushalt mit erheblichen Risiken behaftet ist, die sowohl die Haben-, als auch die Sollseite betreffen. So sei weder kalkulierbar, ob und welche zusätzlichen Honorareinnahmen das TSVG bringe noch was seine Umsetzung koste.

Gleiches gelte für die Entwicklung des „Arztruf Hamburg“, bei dem eine stärkere Inanspruchnahme sowohl höhere Kosten als auch höhere Einnahmen zur Folge hätte. Aus diesem Grund sei dies, so ergänzte der KV-Vorsitzende Walter Plassmann, ein „Haushalt auf Sicht“. Es sei nicht auszuschließen, dass ein oder sogar mehrere Nachtragshaushalte vorgelegt werden müssten, gegebenenfalls sogar verbunden mit einer Erhöhung der Verwaltungskosten. Die KV habe eine neue, monatliche Zwischenbilanzierung eingeführt, sodass die Haushaltsentwicklungen zeitnah beobachtet und entsprechende Konsequenzen gezogen werden könnten.

►► **Honorarvereinbarung im Zeichen des TSVG**

Nur wenig Handlungsspielraum hatte die KV Hamburg in den Verhandlungen zum Honorarvertrag 2019. Denn die zu erwartenden Veränderungen durch das „Terminservice und Versorgungsgesetz“ (TSVG) tangieren alle Bereiche, in denen die KVH mit den Kassen Versorgungsverbesserungen hätte erzielen wollen. Daher wurde mit den Krankenkassen eine sehr „schlanke“ Vereinbarung getroffen.

Übernommen wurde die Anpassung des Orientierungspunktwertes um 1,5 Prozent und eine weitere Anhebung um 1,4 Prozent auf den „Hamburger Punktwert“. Damit bleibt der Punktwert in Hamburg der höchste in Deutschland. Da die Bevölkerung in Hamburg jünger wird und gemäß den Kodierungen der Ärzte und Psychotherapeuten auch gesünder ist als der Bundesdurchschnitt, sinkt die Morbiditätsrate und damit das Budget leicht. Wie hoch, steht aufgrund von Streitigkeiten auf der Bundesebene noch nicht fest.

Vereinbart wurde darüber hinaus eine Klausel, wonach der Vertrag komplett neu verhandelt wird, sollte das TSVG nicht kommen oder die angekündigten Verbesserungen in der Honorierung nicht enthalten.

►► Wirkstoffvereinbarung wird für 2019 fortentwickelt

In konstruktiven Gesprächen konnte die Wirkstoffvereinbarung mit den Krankenkassen für 2019 fortentwickelt werden. Neue Wirkstoffgruppen wurden nicht aufgenommen. Nicht durchsetzen konnte sich die KV Hamburg mit ihrer Forderung nach Streichung des Ziels der Antikoagulantien. Allerdings konnten Verbesserungen erreicht werden. So wurde für die Hausärzte die Zielquote von 35,3 auf 24,5 Prozent abgesenkt. Damit ist die Zielquote identisch mit der Zielquote für die Kardiologen. Darüber hinaus wurde auch der hamburgweite Zielwert von 35,20 auf 30,0 Prozent gesenkt. Das in 2018 vereinbarte zweite Ziel für die Antikoagulantien (Vorzug der kostengünstigeren NOAK's) wird auf 70 Prozent erhöht. Die niedrigdosierte Xarelto 2,5 mg wurden aus dem Ziel genommen.

Für die Biosimilarquote im Ziel TNF-alpha-Blocker haben wir uns auf einen neuen hamburgweiten Zielwert von 40 Prozent geeinigt. Dieser Wert liegt zwar über dem von 2018, aber es musste berücksichtigt werden, dass der „Blockbuster“ Humira seit Kurzem als biosimilar vorliegt.

Für das Ziel „Mittel zur Behandlung von Knochenerkrankungen“ wurde die Quote für die Urologen auf 25 Prozent gesenkt. Für Kinderärzte und Kinder- und Jugendpsychiater wird die Zielquote für Antiepileptika gestrichen. Im Ziel der Thrombozytenaggregationshemmer wird die hamburgweite Quote von 93 auf 90 Prozent abgesenkt. Die gesamten Zielwerte können Sie nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf unserer Homepage www.kvhh.de unter der Rubrik Verordnung Wirkstoffvereinbarung einsehen.

►► Impfvereinbarung mit Ersatzkassen von Schiedsperson festgelegt

Die Impfvereinbarung mit den Ersatzkassen ist per Schiedsverfahren festgelegt worden. Die von KVH und Ersatzkassen bestimmte Schiedsperson, Lea Hämäläinen, Vizepräsidentin des Hamburgischen Landessozialgerichts, hat zwar nicht die von der KV geforderte deutliche Erhöhung der Preise festgelegt, aber spürbare Verbesserungen geschaffen. So liegt der Preis für die 1-fach-Impfung jetzt bei 7,30 Euro, für die 2-fach-Impfung bei 8,50 Euro und für die 3-fach-Impfung bei 9,50 Euro mit Ausnahme der Masern/Mumps/Röteln-Impfung, für die 11 Euro erstattet werden. Insgesamt liegt das Preisniveau über dem des letzten Verhandlungsstands mit den Ersatzkassen.

Erfreulich ist, dass Frau Hämäläinen gegen den Widerstand der Ersatzkrankenkassen die neuen Preise zum 1.1.2018 in Kraft gesetzt hat, sodass die Ärzte eine Nachzahlung erhalten werden. Auch wurde festgesetzt, dass die Preise künftig im Rahmen der Anhebung des Orientierungspunktwertes steigen müssen.

Unter dem Strich ist dies eine erfreuliche Entscheidung nach den langen, frustrierenden und schlussendlich fruchtlosen Verhandlungen mit Ersatzkassen, die sich gegenüber Versorgungsargumenten weitgehend taub gezeigt hatten. Die Gespräche mit den Primärkassen waren wegen des Schiedsverfahrens unterbrochen worden. Die KV wird sie jetzt wieder aufnehmen.

Die Preise für die einzelnen Wirkstoffe können Sie einsehen unter

http://www.kvhh.net/media/public/db/media/1/2018/01/735/schiedsspruchimpfungen_vdek.pdf

►► TSS-Termine für 2019 einstellen

Wir möchten alle Fachärzte und Psychotherapeuten auf diesem Wege daran erinnern, Termine für die Terminservicestelle für das Jahr 2019 einzustellen. Bitte nutzen Sie hierfür Ihren Zugang zum Terminkalender der Terminservicestelle.

Es besteht folgende Meldepflicht:

Rheumatologen:	3 Termine pro Arzt/Monat
Neurologen, Psychiater, Endokrinologen:	2 Termine pro Arzt/Monat
alle anderen Fachärzte:	1 Termin pro Arzt/Monat
Psychotherapeuten:	2 Termine für die PT-Sprechstunde pro PT/Monat

Termine sollten mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Einstellung der Termine benötigen, wenden Sie sich gerne an das Infocenter unter 040-22 802 900.

►► **Komponenten für die Telematik Infrastruktur (TI) jetzt bestellen**

Inzwischen sind alle Konnektoren zur Anbindung an die TI zertifiziert. Die Finanzierungspauschalen des 4. Quartals 2018 gelten in 2019 fort, sodass es keine Deckungslücken mehr aufgrund sinkender Finanzierungspauschalen gibt. Der Gesetzgeber hat die Sanktion der einprozentigen Honorarkürzung bis zum 30.06.2019 ausgesetzt, wenn Ärzte und Psychotherapeuten die notwendigen Komponenten für den Anschluss an die TI bis spätestens 31. März 2019 verbindlich bestellen und spätestens bis 30.06.2019 das erste Versichertenstammdatenmanagement durchgeführt haben.

Bei Nichterfüllung erfolgt die Honorarkürzung jedoch wie gehabt ab dem 01.01.2019. Der erforderliche Nachweis zur Bestellung der Komponenten erfolgt mittels Bestätigung bei Abgabe der Abrechnung für das 1. Quartal über das Onlineportal. Da noch sehr viele Praxen an die TI angebunden werden müssen und es nur begrenzte Techniker Kapazitäten gibt, empfehlen wir Ihnen, mit der Bestellung der TI-Komponenten nicht mehr zu warten.

►► **Amtliche Veröffentlichungen**

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg www.kvhh.de wird Folgendes bekanntgegeben:

- 16. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab gem. § 87b SGB V ab dem 01.10.2013 mit Wirkung zum 01.01.2019

Verträge:

- Schiedsspruch der unabhängigen Schiedsperson festgesetzten Vertrag nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V i. V. m. § 92 Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Vereinbarung) (Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV).)
- 11. Nachtrag zum Datenstellenstellenvertrag
- Nachträge zum DMP Asthma bronchiale, Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ II sowie Koronare Herzkrankheit

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet

Liebe Mitglieder der KV Hamburg,

mit diesem Telegramm verabschieden wir uns für das Jahr 2018.

Erfreulicherweise müssen wir dieses Mal nicht - wie schon so oft - mit dem letzten Telegramm kurz vor Jahresschluss noch Dutzende Änderungen mitteilen, die uns der Gesetzgeber bescherte. Die anstehenden Reformmaßnahmen werden im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten.

Damit steht aber schon jetzt fest, dass das kommende Jahr ein turbulentes werden wird. Das TSVG enthält viel Schatten, der zu Recht für Empörung bei Ärzten und Psychotherapeuten sorgt. Es wird dem KV-System aber auch eine Reihe von Chancen eröffnen. Wenn wir diese klug und entschlossen nutzen, bestehen auch gute Aussichten, die übergriffigen Maßnahmen des Staates wieder zurückzudrängen.

Doch dies sollte nicht davon abhalten, die anstehenden Feiertage zur physischen und geistigen Ausspannen zu nutzen und zur Rückschau auf das ablaufende Jahr. Es ist für die KV Hamburg recht erfolgreich verlaufen. An vorderster Stelle steht dabei der „Arztruf Hamburg“, das modernste und umfangreichste System des Bereitschaftsdienstes, das es in Deutschland gibt. Wir haben damit die berufspolitische Agenda maßgeblich mitbestimmt.

Dies war nur möglich dank der Einsatzbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte, die die Services des „Arztrufs“ auch umsetzen. Ihnen gilt unser herzlicher Dank! Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei denjenigen Ärztinnen und Ärzten, die sich bereiterklärt haben, an den in diesem Jahr besonders vielen Einsatztagen zwischen Weihnachten und Neujahr die Sicherstellung aufrechtzuerhalten. Ihr Engagement beweist die Stärke des KV-Systems, ohne dass die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung nicht die Qualität hätte, um die uns die ganze Welt beneidet.

Vorstand und Mitarbeiter der KV Hamburg werden weiter hart daran arbeiten, dieses hohe Gut zu bewahren und gleichzeitig befriedigende Arbeitsbedingungen für Ärzte und Psychotherapeuten zu schaffen. Gerade das kommende Jahr wird hierfür eine große, aber auch spannende Herausforderung werden.

Für heute wünschen wir Ihnen aber erst einmal eine besinnliche Weihnacht und einen erfreulichen Start in ein erfolgreiches 2019.

Walter Plassmann
Vorsitzender KV Hamburg

Caroline Roos
Stellvertretende Vorsitzende KV Hamburg